

15. Sitzung des Werkausschusses am 13.12.2017

TOP 4.2 öffentlich
Betreff: **Fortschreibung Straßenunterhaltungskonzept für die
Landeshauptstadt Schwerin**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Die Unterhaltung der Straßen in der Landeshauptstadt Schwerin wurde für die Jahre 2014 - 2017, vor dem Hintergrund des eingetretenen Werteverzehrs und Substanzverlustes in den letzten Jahrzehnten, konzeptionell gefasst.

Wesentlicher Punkt des Straßenunterhaltungskonzeptes 2014 - 2017 war die Verfolgung von Erhaltungsstandards sowie der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“. Es wurden Zielvorstellungen hinsichtlich Umfang und Qualität von Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

Mit der konsequenten Umsetzung der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ konnten im Netzbereich der Straßen bereits nennenswerte Verbesserungen erzielt werden.

Auf zahlreichen Straßenabschnitten und Straßenzügen führten konzeptionell gefasste Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung von Straßenschäden sowie deren Ursache und erzielten eine erhebliche Verlängerung der Nutzungsdauer.

Mit der Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes soll weiter das Ziel verfolgt werden, mit systematischer Straßenunterhaltung ein verkehrssicheres, funktionsfähiges und leistungsfähiges Straßennetzes zu erhalten. Hierzu wurden in der Zustandsbewertung der Straßen Veränderungen vorgenommen. Das für das Straßenunterhaltungskonzept 2014-2017 angewandte Verfahren lehnte sich an die Vorgaben des NKHR zur Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens an. Jetzt wurde die Methodik auf das Bewertungsverfahren entsprechend der Arbeitspapiere zur Systematik der Straßenerhaltung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) angewendet. In der ursprünglichen Bewertung ergaben sich für Pflasterstraßen aufgrund des i.d.R. guten bis sehr guten Substanzwertes trotz erheblicher Unebenheiten zu positive Gesamtbenotungen, mit entsprechenden Auswirkungen auf Instandhaltungsbedarf bzw. dem Bedarf nach grundhaftem Ausbau. Die Benotungsergebnisse in den Asphaltstraßen haben sich in der Praxis bestätigt. Insgesamt wird eine Verbesserung in der Zielgenauigkeit der Gesamtbenotung und damit für die daraus abgeleiteten Maßnahmen erreicht.

Derzeit verfügt die Landeshauptstadt Schwerin über 556 Straßen mit einer Gesamtlänge von ca. 350 km.

Der Mittelwert des durchschnittlichen Jahresfinanzbedarfs betrug im Jahr 2004 nach dem Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden (FGSV 2004) 1,20 €/m² Gesamtstraßenfläche. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Inflation von 2 % und der MwSt-Erhöhung 2006/07 ergibt sich für 2018 ein Finanzbedarfswert von 1,52 €/m². Dieser Finanzbedarf ergibt sich für ein Straßennetz, welches keinem erheblichen Investitionsstau unterliegt.

Ausgehend von einer Gesamtstraßenfläche von 3.500.000 m² standen 2014 - 2015 0,90 €/m² jährlich und 2016 - 2017 ca. 1,79 €/m² jährlich zur Verfügung. Damit konnte in den letzten beiden Jahren erstmals eine Erhöhung des Instandsetzungsstaus im Schweriner Straßennetz entgegengewirkt werden. Für das Jahr 2018 stehen 1,82 €/m² für die Instandhaltung des Straßennetzes der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des Erhaltungskonzeptes erfolgt alle 4 Jahre eine Zustandserfassung zur Erstellung einer Maßnahmenliste sowie der Untersetzung der geplanten finanziellen Mittel. Die Maßnahmenliste stellt eine Auflistung aller Straßen und Abschnitte dar. Den Abschnitten sind Priorität, Unterhaltungsstufe, Art der Befestigung, Baujahr und Zustandsnoten sowie entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Zustandsnote entsprechend der wiederkehrenden Zustandsbewertungen zugeordnet.

Aufgrund des städtischen Doppelhaushaltes 2017/2018 wurden für das Jahr 2018 entsprechend der Bewertungssystematik des Straßenunterhaltungskonzeptes 2014 - 2017 die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen ermittelt und geplant. In der jetzt vorliegenden Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes ist daher der Maßnahmenzeitraum von 2019 bis zum Jahr 2022 ermittelt worden.

Anlage 1 – Straßenunterhaltungskonzept Fortschreibung 2018

Anlage 2 – Erläuterungen zur Maßnahmenübersicht

Anlage 3 – Maßnahmenübersicht 2019 - 2022

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Fortschreibung des Straßenunterhaltungskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r